

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Erfahrungen mit dem Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Die **Kleine Anfrage 223** vom 18. Januar 2010 hat folgenden Wortlaut:

Am 4. April 2003 trat das Thüringer Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen und zur Änderung verfassungsrechtlicher Bestimmungen (ThürSÜG) in Kraft. Das Gesetz ist bis Ende 2011 gültig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Sicherheitsüberprüfungen wurden auf Grundlage des o. g. Gesetzes in den Jahren 2004 bis 2009 jeweils veranlasst?  
(Für diese und folgende Fragen: Bitte nach Jahresscheiben auflisten.)
2. Wie viele dieser Überprüfungen fanden nach § 7 Abs. 1 ThürSÜG jeweils als einfache Sicherheitsüberprüfung, erweiterte Sicherheitsüberprüfung oder erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen statt und mit jeweils welchen Ergebnissen?
3. Wie viele Fälle der Aktualisierung der Sicherheitserklärung und Wiederholungsüberprüfung nach § 18 ThürSÜG und nach § 18 ThürSÜG in Verbindung mit § 36 ThürSÜG hat es in den Jahren 2004 bis 2009 jeweils gegeben und welches Ergebnis hatten diese Überprüfungen?
4. Wie viele Fälle betroffener Personen gibt es, in denen gemäß den Fristen des Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetzes nach § 18 (gegebenenfalls in Verbindung mit § 36) eine Aktualisierung der Sicherheitserklärung bzw. eine Wiederholungsüberprüfung hätte erfolgen müssen, in denen aber dieses Verfahren bisher noch nicht eingeleitet oder nicht abgeschlossen wurde, und welche Auswirkungen hätte dies gegebenenfalls für die Zulässigkeit der Tätigkeit dieser Personen in den sicherheitsrelevanten Bereichen?
5. Wie viele Sicherheitsüberprüfungen erfolgten bei Personen, die nach § 1 Abs. 2 ThürSÜG
  - a) Zugang zu Verschlusssachen haben, die als STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuft sind,
  - b) Zugang zu mit Buchstabe a vergleichbaren Verschlusssachen ausländischer oder über- oder zwischenstaatlicher Stellen haben,
  - c) in einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle des Landes oder in einem Teil von ihr tätig sind, die zum Sicherheitsbereich erklärt worden ist,
  - d) in einer Behörde oder einem sonstigen durch Rechtsverordnung nach § 33 ThürSÜG bestimmten sicherheitsempfindlichen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik Zugangsmöglichkeiten haben,
  - e) an einer sicherheitsempfindlichen Stelle in einer durch Rechtsverordnung nach § 33 ThürSÜG bestimmten lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung beschäftigt sind?

6. Wie viele überprüfte Personen wurden nach Erkenntnissen der Landesregierung aufgrund einer Überprüfung nicht für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit in öffentlichen Betrieben eingestellt oder nicht mit einer solchen Tätigkeit betraut und deshalb gegebenenfalls aus Sicherheitsgründen versetzt oder entlassen?
7. Wie viele Anträge auf Auskunft bzw. Akteneinsicht wurden in den Jahren 2004 bis 2009 jeweils nach § 24 ThürSÜG gestellt und in wie vielen Fällen wurde diesen Anträgen nicht entsprochen?
8. In wie vielen Fällen sind Ehepartner, Lebensgefährten oder Mitbewohner der zu überprüfenden Personen in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen worden?
9. Wie viele Betroffene haben von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht und wie viele haben gerichtliche Schritte gegen die Sicherheitsüberprüfung oder gegen ihre Einstufung unternommen und mit jeweils welchen Ergebnissen?
10. Wie viele Personendatensätze sind bei der Thüringer Landesverfassungsschutzbehörde im Zusammenhang mit der Mitwirkungsfunktion des Verfassungsschutzes bei Sicherheitsüberprüfungen gespeichert?
11. Wie viele Sicherheitsüberprüfungen fanden in den Jahren 2004 bis 2009 jeweils nach § 25 ff. ThürSÜG (Sonderregelung bei Sicherheitsüberprüfungen für nicht öffentliche Stellen) statt?
12. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nach dem Luftsicherheitsgesetz bzw. der Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung (LuftSiZÜV) und deren landesrechtlicher Umsetzung auf Thüringer Flughäfen und in Lufttransportunternehmen sicherheitsüberprüft worden?
13. Wie viele überprüfte Personen wurden aufgrund einer Überprüfung nach Erkenntnissen der Landesregierung nicht für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit in nicht öffentlichen Betrieben eingestellt oder nicht mit einer solchen Tätigkeit betraut und deshalb gegebenenfalls aus Sicherheitsgründen versetzt oder entlassen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. März 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

	Sicherheitsüberprüfungen <sup>1</sup>
2009	360
2008	383
2007	326
2006	143
2005	228
2004	205

Zu 2.:

	Sicherheitsüberprüfung Ü 1 <sup>1</sup>	Sicherheitsüberprüfung Ü 2 <sup>1</sup>	Sicherheitsüberprüfung Ü 3 <sup>1</sup>
2009	203	124	33
2008	199	148	36
2007	155	146	25
2006	55	78	10
2005	116	77	35
2004	115	62	28

Von den im angefragten Zeitraum durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen wurden 15 mit sicherheitserheblichen Erkenntnissen abgeschlossen.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den Sicherheitsüberprüfungen enthalten auch Aktualisierungen und Wiederholungsüberprüfungen.

Zu 3.:

	Aktualisierungen	Wiederholungsüberprüfungen
2009	38	6
2008	33	8
2007	14	4
2006	18	1
2005	9	9
2004	8	14

Bei den durchgeführten Aktualisierungen und Wiederholungsüberprüfungen ergaben sich keine Hinweise, die einer weiteren Verwendung der Personen in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit und dem Zugang zu Verschlussachen entgegenstehen.

Zu 4.:

Es sind derzeit 29 Aktualisierungen/Wiederholungsüberprüfungen noch nicht abgeschlossen. In fünf Fällen, bei denen die Frist bereits erreicht ist, stehen die Aktualisierungen demnächst an.

Die in § 18 ThürSÜG geregelten Aktualisierungen und Wiederholungsüberprüfungen sind Teil der Sicherheitsüberprüfung, welche in der Regel nach fünf bzw. zehn Jahren einzuleiten sind. Für die weitere Verwendung des Betroffenen in der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ist das Ergebnis dieser Überprüfungsverfahren entscheidend.

Zu 5.:

a)

	Sicherheitsüberprüfungen für eine Tätigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 ThürSÜG
2009	280
2008	313
2007	221
2006	98
2005	148
2004	131

b)

keine

c)

	Sicherheitsüberprüfungen in den Sicherheitsbereichen <sup>1</sup>
2009	80
2008	70
2007	105
2006	45
2005	80
2004	74

d)

Es fanden keine Überprüfungen aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 33 ThürSÜG statt. Bei 33 Personen wurden Überprüfungen aufgrund einer Verwendung im sicherheitsempfindlichen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik durchgeführt.

e)

keine

Zu 6.:  
keine

Zu 7.:

In den Jahren 2006 bis 2008 wurde jeweils ein Antrag auf Auskunft an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) als mitwirkende Behörde gestellt und beantwortet. Im Jahr 2008 ging beim TLfV - als zuständige Stelle - ein Antrag auf Auskunft/Akteneinsicht ein. Es wurde Auskunft erteilt und teilweise Akteneinsicht gewährt. Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

Zu 8.:

	Sicherheitsüberprüfungen mit einzubeziehender Person <sup>1</sup>
2009	117
2008	146
2007	135
2006	68
2005	86
2004	75

Zu 9.:

Es ist ein verwaltungsgerichtliches Verfahren rechtshängig, über das noch nicht entschieden wurde.

Zu 10.:

Das TLfV hat 4 484 Personendatensätze im Zusammenhang mit Sicherheitsüberprüfungen gespeichert.

Zu 11.:

	Sicherheitsüberprüfungen für nicht öffentliche Stellen (inklusive Aktualisierungen)
2009	183
2008	178
2007	113
2006	27
2005	38
2004	33

Zu 12.:

	Zuverlässigkeitsüberprüfungen
2009	624
2008	930
2007	915
2006	485
2005	220
2004	Keine Angabe <sup>2</sup>

Zu 13.:

keine

In Vertretung

Geibert  
Staatssekretär

<sup>2</sup> Das Luftsicherheitsgesetz trat erst am 15. Januar 2005 in Kraft.